

Vorlage Nr. 101.17.1897

30. November 2015
1 von 2

Haushaltssicherungskonzept der Stadt Kassel zum Haushaltsplan 2016 und zur Ergebnis- und Finanzplanung für die Jahre bis 2019

Berichterstatter/-in: Stadtkämmerer Christian Geselle

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt das beigefügte Haushaltssicherungskonzept 2016 - 2019. Die sich aus den Haushaltsberatungen ergebenden Anpassungen sind in das Haushaltssicherungskonzept einzuarbeiten.“

Begründung:

Die allgemeinen Haushaltsgrundsätze für die Haushaltswirtschaft der Gemeinden enthalten in § 92 Abs. 3 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) die Vorgabe, dass der Haushalt in jedem Jahr ausgeglichen sein soll. Für den Fall, dass der Haushaltsausgleich nicht möglich ist, Fehlbeträge aus Vorjahren auszugleichen sind oder nach der Ergebnis- und Finanzplanung (§ 101 HGO) im Planungszeitraum Fehlbeträge erwartet werden, sind die Gemeinden nach § 92 Abs. 4 HGO verpflichtet, ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen, das von der Gemeindevertretung zu beschließen und mit der Haushaltssatzung der Aufsichtsbehörde vorzulegen ist.

Der Haushaltsausgleich nach § 24 der Gemeindehaushaltsverordnung vom 27.12.2011 (GemHVO) wird für das Jahr 2016 erreicht. Da aber im Planungszeitraum Fehlbeträge nicht auszuschließen sind, besteht die Pflicht, ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen, weiter.

Ergänzend zu den Bestimmungen der HGO wird in § 24 Abs. 4 GemHVO ausgeführt, dass im Haushaltssicherungskonzept verbindliche Festlegungen über das Konsolidierungsziel, die dafür notwendigen Maßnahmen und den angestrebten Zeitraum getroffen werden.

Durch die vertraglich vereinbarte Verpflichtung zum Schuldenabbau mit dem Land Hessen sind Konsolidierungsanstrengungen erforderlich, die ihren Niederschlag in einem Haushaltssicherungskonzept finden müssen.

Das hier vorgelegte Haushaltssicherungskonzept schreibt das Konzept 2015 fort und enthält einen Überblick über den Stand der Umsetzung der beschriebenen Maßnahmen. Es stellt die künftigen Verbesserungen dar, mit dem Ziel, an die Vorjahre anzuknüpfen und dauerhaft ausgeglichene Jahresergebnisse zu erreichen. Mittelfristig werden der sukzessive Abbau der Verbindlichkeiten und die Erhöhung des Eigenkapitals angestrebt.

2 von 2

Die Stadt hat im Rahmen ihrer jahrzehntelangen Konsolidierungsanstrengungen die direkt greifbaren Einsparungen weitestgehend ausgeschöpft, so dass Konsolidierungserfolge praktisch nur noch über eine Kombination verschiedener Wirkfaktoren, die zudem in der Regel gewisser Vorlaufzeiten und begleitender Maßnahmen bedürfen, zu erzielen sind. Ein Teil der beschriebenen Punkte ist in der Umsetzung auch von äußeren Faktoren abhängig. Hieraus ergibt es sich, dass sowohl die in dem Haushaltssicherungskonzept beschriebene Zeitschiene als auch die erwarteten finanziellen Auswirkungen von einer gewissen Unsicherheit geprägt sind.

Die Stadt Kassel wird sich auch weiterhin um Landesbeihilfen für den Abbau der Verschuldung aus Fehlbeträgen bemühen und somit die hieraus resultierende Zinsbelastung nachhaltig reduzieren.

Das Haushaltssicherungskonzept basiert derzeit auf dem Entwurf des Haushaltsplanes 2016 vom 14.09.2015 einschließlich der Veränderungsliste 1. Die Auswirkungen der Haushaltsberatungen auf das Haushaltssicherungskonzept werden nach Beschlussfassung am 14.12.2015 durch die Stadtverordnetenversammlung vom Magistrat, Kämmerei, noch eingearbeitet.

Der Magistrat hat die Vorlage in seiner Sitzung am 30. November 2015 beschlossen.

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister